

Laibacher Zeitung.

N^o. 7.

Dinstag am 16. Jänner

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir jährlich 9 fl. halb jährlich 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. C.M. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C.M. Inserate bis 12 Zeilen: fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Nationalgarde. Verhandlungen des Verwaltungsrathes in der Sitzung am 10. Jänner d. J.

Eine Mittheilung der k. k. Ober-Postverwaltung, daß in Nationalgarde-Angelegenheit nur die Briefe und nicht auch die Paquet-Postsendungen vom Porto befreit sind, wird zur Wissenschaft genommen.

Der Erlaß des h. Unterrichts-Ministeriums, bezüglich der Auflösung der academischen Nationalgarde-Abtheilung, wird vorgetragen, und unter einstimmiger Anerkennung des durchaus ehrenwerthen Benehmens der academischen Nationalgarde-Abtheilung wird beschlossen, den diesjährigen Erlaß des hiesigen h. Präsidiums an den Verwaltungsrath, so wie die Zuschrift des Nationalgarde-Commando's, an das Commando der academischen Compagnie nach dem ganzen Inhalte durch die Landeszeitung bekannt zu geben, wie folgt:

„Zu Folge eines Erlasses des hohen k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 2. d. M., Z. 8395, wird die academische Nationalgarde-Abtheilung aufgelöst, und den Studierenden, welche sich bisher an dem Waffendienste betheiliget haben, unter Einem aufgetragen, aus den Reihen der Nationalgarde auszutreten, die bezüglichen Waffen, insofern sie nicht ihr Eigenthum sind, dem Nationalgarde-Commando abzuliefern und sich künftighin jeder Betheilung am Waffendienste zu enthalten.“

„Zugleich wurde mit dem erwähnten hohen Ministerial-Erlasse ausgesprochen, es sey bis zum Erscheinen des neuen Nationalgarde-Gesetzes strenge darauf zu halten, daß das Verbot für Studierende, am Waffendienste sich zu betheiligen, von keinem Studierenden auf irgend eine Art, bei Strafe der unangenehmsten Ausschließung von den Studien, umgangen werde.“

„Uebrigens benütze ich gegenwärtigen Anlaß, um sowohl die gebührende Anerkennung der stets bereitwilligen, eifrigen, guten Dienstleistung und an den Tag gelegten patriotischen treuen Gesinnungen der hierortigen academischen Nationalgarde-Compagnien auszudrücken, als auch die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, die den Studien obliegenden Mitglieder werden sich nunmehr mit ungetheiltem Eifer und fortan mit ehrenwerther Haltung ihrem erhabenen Berufe widmen.“ — Laibach am 7. Jänner 1849.

Welfersheim b. m. p.

„An das Commando der 7. Compagnie! Im Anbuge wird dem Compagnie-Commando gegen Rückschluß der h. Präsidial-Erlaß vom 7. d. M. zur Einsicht und Publicirung bei der unterstehenden Compagnie mitgetheilt. Die angeordnete Auflösung der Compagnie erscheint unter Einem im heutigen Tagesbefehl und wolle sämtlichen Herren Garden dieser Compagnie bekannt gemacht werden, wie auch die vollste Anerkennung und der Dank des gefertigten Commando's für die unverdroffene pünctliche Dienstleistung, beharrliche Ausdauer in den strapazevollen Tagen des verfloffenen März, und für den stets gezeigten unerschütterlichen patriotischen Geist. Das Commando schmeichelt sich, nach hinterlegten Studien, wenigstens einen Theil derselben Herren mit densel-

ben Gesinnungen in die Reihen der Nationalgarde wieder eintreten zu sehen. Betreff der Abfuhr der Gewehre, Trommeln, Schwerter zc., welche nicht etwa Privat-Eigenthum sind, dann der scharfen Patronen, wolle sich das Comp. Commando mit dem Herrn Waffenmeister ins Einvernehmen setzen. — Das Compagnie-Commando möge den Gefertigten verständigen, wann und wo es thunlich ist, von der Compagnie mündlichen Abschied zu nehmen; indem sich das Commando gedrängt fühlt, derselben zum Abschiede seine persönliche Achtung zu bekräftigen.“ — Laibach den 9. Jänner 1849.

Baumgartner m. p.

Die verordnete Stelle Krains übersendet zwei Varianten von der Schenkungsurkunde in Bezug auf das abgetretene Terrain der Nationalgarde-Hauptwache, welche nach entsprechender Fertigung der verordneten Stelle rückgeschloffen werden.

Professor Dr. Bleiweiß, Mitglied des Verwaltungsrathes, erklärt den einstweiligen Austritt aus der Garde, und dem zu Folge auch aus dem Verwaltungsrathe, welcher Austritt mit Bedauern entgegengenommen und für den Verwaltungsrath eine neue Wahl ausgeschrieben wird.

Drei Urlaubsgesuche wegen legal nachgewiesener Krankheit werden bewilliget.

Joh. Baumgartner,
Garde-Commandant.

Kundmachung.

Mit Berufung auf die Kundmachung des hohen k. k. Landes-Präsidiums vom 1. d. M., Z. 3272, wird zur Kenntniß gebracht, daß die neuerliche Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Stein den 23. Jänner d. J. in loco Stein Statt finden werde.

K. K. Kreisamt Laibach am 13. Jänner 1848.

Der erste Paragraph der Grundrechte.

Es ist ganz richtig, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, insofern sich alles geistige Leben, das im Staate ist, aus der Seele des Volkes herauspinnt. Der Thron, mit allen ihm dienenden Köpfen und Händen, ist auch nur ein Theil des Volkes, und die Gewalt, die ihm zu Eigen, ist die Kraft des Volkes. — Aber so will die moderne Publicistik den Satz nicht verstehen. Sie betrachtet die Staatsgewalt als ein Geschenk der Menge, in deren Willkür es bleiben soll, dasselbe zurückzunehmen, und nach Lust und Belieben es jedem beliebigen Günstling des Augenblicks wieder zu schenken.

Es ist dieser Grundsatz ein Senfkörnlein, aus dem Staatsformen jeglicher Schattirung emporsprossen können; er ist das Princip der Rebellionsfreiheit; er ist ein Sandboden, der auch der besten Verfassung nur eine Existenz von heut' auf morgen garantirt; er ist ein Freibrief in der Hand jedes verwegenen Demagogen, der es ihm erlaubt, das eben waltende Regime über Nacht umzustürzen.

Man wende dagegen nicht ein, daß constitutionelle Staaten, wie Belgien zc., ohne Gefährdung der Ordnung und Obergewalt, ihren Verfassungen berühmten Grundsatz vorangestellt. Man bedenke, daß durchgreifende Staatsbildung so gut vor dem Mißbrauche gefährlicher politischer Wahrheiten schützt, wie tiefe philosophische Einsicht vor jenen gefährlichen

Theoremen der Philosophie, die für den starken Kopf Licht, für den schwachen Irrlicht sind. Völker von gewiegter Staatsbildung, deren Verhältnisse zudem zwischen den Paragraphen einer fertigen Verfassung geregelt und gesichert dastehen, haben sich vor solchen, die Eigenliebe der Massen blendenden Dingen, wie jenes Grundgesetz, nicht zu fürchten. Anders ist's da, wo sich die bürgerliche Selbstthätigkeit von gestern her datirt, wo politischer Leichtsinns jedem schmeichelnden Versüßer bedachtlos in die Schlinge rennt; wo das Volk, wie ein entsprungener Slave, es kühn thun zu müssen glaubt, um seine Vergangenheit vergessen, und eine Wiederkehr derselben unmöglich zu machen.

Da ist jeder versänglich hingestellte Paragraph eine Mine, mit der man das ganze Kunstgebäude einer mühsam gefügten Constitution in die Luft sprengen kann, da wird die Schwäche, mit der man nachgiebig um den Beifall der Menge angelt, zum Verbrechen am Volke selbst begangen!

Und ich frage, will das Volk denn wirklich die Souveränität so ganz allein für sich? Ist es möglich, daß der Bürger Oesterreichs schon so tief in die abstracte, überschwengliche Idee der Freiheit eingedrungen sey, daß sie ihm nur in ihrer raffinirtesten Vollendung mehr genügt? Ist denn jener berücksichtigte Paragraph zu seinem constitutionellen Seelenfrieden unentbehrlich geworden, ein Paragraph, der doch eigentlich nur für die Republik practische Folgerungen zuläßt??

Ich glaube nein! Man will solches Bedürfniß dem schlichten Oesterreicher nur hineinkünsteln, und ich bin überzeugt, der Reichstag hat den Willen des Volkes nie schlechter errathen, als wenn er etwa dafür hielt, er sey die Behauptung jenes Punctes seiner Mission schuldig gewesen.

Wer aber meint, das schrankenlos belassene Princip der Volkssouveränität sey deshalb nothwendig, weil nur auf solcher Grundlage die Constitution frei ausfallen könne, den darf man politischer Kindlichkeit zeihen. Ist denn die Fertigung einer Verfassung eine mathematische Aufgabe, wo sich Alles mit eiserner Folgerichtigkeit gliedert, wo jede Formel nur gelten kann, wenn man die Elemente zugibt, aus denen sie besteht? Zu solcher Ziffern-Präcision hat es unsere Staatsweisheit nicht gebracht! Wie alle generelen Lehrsätze, so lassen sich auch die allgemeinen Normen der Politik auf die verschiedenste Weise ausbeuten, und es ist ein demokratisches Grundgesetz deshalb keine Garantie für die Freisinnigkeit einer zu creirenden Verfassung, weil ein solches die Gesetzgeber durchaus nicht hindern kann, die anfangs zu maßlos hingeebene Freiheit in späteren Satzungen geschickt zurückzunehmen. Und umgekehrt läßt sich in späteren Paragraphen das practisch einbringen, was ein bemessen lautendes Princip gar nicht hoffen ließ.

Wer mag daran zweifeln, daß unser intelligenter Reichstag das recht gut weiß; wer wollte behaupten, daß er bloß aus doctrinärer Pedanterie auf dem in Sprache stehenden Satz beharren wollte? Nein, das scheint nicht der Fall. — Wenn man aber seine Stellung, gegenüber dem Ministerium, gegenüber dem Volke, und endlich gegenüber seiner Vergangenheit ins Auge faßt, so hat's den Anschein, als wollte er

die Gelegenheit dazu brauchen, um den jüngster Zeit erschütterten Glauben an seine Unabhängigkeit in der öffentlichen Meinung zu reoccupieren. Das machte ihn krampfhaft festhalten an jener theoretischen Phrase, an deren Unentbehrlichkeit er selbst nicht glaubt, das machte ihn so zornmüthig aufflammen, als hätten böse Hände das Palladium der Freiheit entwendet!

War aber diese gewagte Ostentation nothwendig, und zwar auf Grund eines Gegenstandes hin, der besser unberührt geblieben wäre? Ich glaube nein. Denn wir vertrauen, trotz der Mißgeschicke, die ihn getroffen, trotz den Schwankungen, die wir an ihm erlebten, trotz der Mißgunst, die ihn vielseitig quält, der moralischen Tüchtigkeit des Reichstages; wir sehen in ihm einen Rupertus expertus, der ungebrochenen Muthes an seine beispiellose Aufgabe geht und es mit dem Volke gut meint.

Das Ministerium that, was ihm zustand. Mit fester Hand schob es den Paragraph, der mit republikanischer Gier in die Rechtssphäre des Thrones hinüberschießt, zurück. Graf Stadion hat dabei mit viel Glück den Begriff des Constitutionalismus für Oesterreich individualisirt und darauf hingewiesen, wie sich das historische Kaiserrecht Habsburg's mit der theilweise dem Volke abgetretenen Souverainität vereinbaren lasse, ohne das Kaiserwort zu brechen, ohne die Krone zu gefährden.

So stand die Sache, critisch für den Reichstag, entscheidend für die Thron-Räthe. Doch beide Corporationen haben den Zusammenstoß überlebt, und uns damit zugleich verstehen lassen, daß sie sich gegenseitig nicht aufgeben wollen. Möchten alle künftigen Gefahren so schnell und glücklich überstanden seyn!

Die politische Presse hat bei dieser Gelegenheit wieder ihre noch immer krankhafte Reizbarkeit gezeigt. Während der liberale Theil derselben den unliebsamen, unnützen demokratischen Glitter seitzubieten begann, tappten die maßlosen Conservativen wieder mit plumphem Finger auf die schmerzhaften Narben der Vergangenheit. Quosque tandem

del Cott.

(Bl.) Triest 14. d. M. Gestern Früh ist am Bord des Lloyd-Dampfers „Austria“ Herr Constantin Musurus aus Constantinopel mit der Bestimmung hier eingetroffen, sich in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters der hohen Pforte nach der Residenz zu begeben. Doch will dieser Herr, der sich in jenen langwierigen Etiquette-Dissonanzen zwischen seinem und dem Athener-Hofe einen Namen erworben, gegen acht Tage in unserer Stadt verweilen.

Der Bescheid des Ministers Stadion auf das Verlangen der Reichsdeputirten für Istrien, in dieser Provinz, mit Ausnahme des Bezirkes Castelnovo, durchgehends die italienische als Amtssprache einzuführen, hat uns Slovenen abermals eine volle Genugthuung gegeben, und den Wünschen der Mehrzahl entsprochen. Sein Inhalt wird Ihnen ohnedem bekannt seyn, worin diesen in ihrem nationalen Taumel blind gewordenen Italienern ziffermäßig nachgewiesen wird, in Istrien sey das slavische Element weit überwiegend. Das Antwortschreiben schließt mit den Worten: „Den Rechten der italienischen Nationalität sey bereits Genüge geleistet worden; den auf Recht basirenden Interessen dieser dürfte es übrigens gleichgültig seyn, welcher Sprache sich die Aemter untereinander und der slavischen Bevölkerung gegenüber bedienen.“

Der definitive Gemeinderath für die Stadt Triest und ihr Gebiet hat sich endlich constituirt, und am vergangenen Donnerstage seine erste Sitzung gehalten. Derselbe ist in seiner Totalität von conservativer Farbe; er würde mit seinen Atomen von Ultras den Ausdruck der hiesigen Bevölkerung vollkommen darstellen, wenn noch das slavische Element nach Gebühr vertreten wäre. Die politisch unreifen Slaven des Landes wählten, da sich ihnen kein Stammgenosse höherer Bildung angeboten, zwischen den italienischen und deutschen Candidaten lieber den letztern, daher das gewonnene Resultat, welcher jedoch mit

Hinblick auf seine alternative und auf das gefährdrohende Walten der so eben abgetretenen provisorischen Ausschuss-Commission für demalen als befriedigend zu nennen ist.

Wenn ich mich etwas umständlicher in das sociale Leben unserer Stadt einlasse, so wolle mir die geehrte Redaction vergeben; es geschieht nur, weil die Lebensadern dieser und jener Stadt gar so innig verwebt sind, daher sich beide in ihrer Wahrheit kennen müssen.

Vor acht Tagen machte auf dem hiesigen Plage die Silbermünze (Zwanziger) gegenüber den Banknoten 12 und bei beträchtlicheren Summen sogar 14% Agio; heute steht ihr Marktpreis bereits auf 9%. Dieses Fallen des künstlich potenzierten Preises gewährt uns Zuversicht auf baldige ordentliche Circulation der Münze und auf allmähliches Verschwinden der letzten ausgegebenen Banknoten.

Nachträgliche Corresp. aus Triest v. 14. Jänner. In Venedig soll nach Aussage von Seeleuten in der letztverfloffenen Woche eine Staats-Consulta zu dem Ende zusammengetreten seyn, um zu berathen, was zu thun wäre. Von den 50 Mitgliedern haben sich 36 für sofortigen Wiedereintritt in den österreichischen Staatsverband erklärt, und nur über Zureden des Präsidenten Manin wurde dieser Beschluß hinausgeschoben. Manin's patriotische Tendenzen in diesem Acte liegen auch offen am Tage; er muß, wie es alle Volksführer oder Versführer stets gethan, vorerst seine eigene Haut retten. Derlei Männer werden über den Untergang der Republik sicher nicht Cato's Beispiele folgen.

— r — Cilli, 13. Jänner. Mehrere Blätter brachten die Nachricht, daß die Eisenbahn von Cilli nach Lütfer bereits eröffnet worden sey, was wir insofern berichtigen, daß zwar schon mehrfache Probefahrten statt fanden, die Eröffnung für den Personen- und Frachtenverkehr jedoch erst nach Beendigung der Route bis Laibach, somit höchst wahrscheinlich im Spätsommer d. J. erfolgen wird. Dagegen dürfte die Benützung der Telegraphenlinie in nicht ferner Aussicht stehen. Die Protestation des Ministeriums am Reichstage gegen den §. 1 der Grundrechte, welcher zwar inzwischen verworfen wurde, hat sich hieortz keiner günstigen Aufnahme erfreut. Man ist zwar weit entfernt, die Volkssouverainität als einzigen Abgott zu erkennen, und bewahrt mit fleckenloser Reinheit das monarchische Princip, konnte sich jedoch bei genauerem Studium der ministeriellen Eröffnung einer gewissen Bangigkeit nicht erwehren.

W i e n .

Die „Wiener Zeitung“ vom 11. d. M. meldet: Es hat sich hier und in den Provinzen das Gerücht verbreitet, daß die Regierung mit der Absicht umgehe, den gegenwärtig im Dienste befindlichen Staatsbeamten die ihnen im Falle der Dienstes-Untauglichkeit nach den bisherigen Pensions-Vorschriften gebührenden Ruhegehälter zu schmälern, den neu aufzunehmenden Beamten aber keine Pensions-Ansprüche mehr zu gewähren. Wir sind ermächtigt, diese Gerüchte als falsch und auf Nichts beruhend zu bezeichnen.

Das politische Journal, die „Ost-Deutsche Post“, redigirt von Ignaz Kuranda, ist auf Befehl des hohen Ministerrathes unterdrückt worden, weil der Redacteur dieses Journals durch Aufnahme des Artikels: „das Ereigniß von Kremsier“, in das Blatt vom 7. d. M. den Bedingungen entgegen gehandelt hat, unter welchen ihm das Wiedererscheinen dieser Zeitschrift gestattet wurde.

Dieser Artikel hätte wegen seines aufreizenden und revolutionären Inhaltes selbst in gewöhnlichen Zeiten nicht geduldet werden können; ganz unzulässig und unvereinbarlich erscheint er aber mit dem Belagerungszustande; die Statt gesundene Unterdrückung dieses Journals soll den Redacteurs der übrigen Zeitschriften zur Warnung und Aufforderung dienen, ihre Sprache stets inner der Gränze der Mäßigung zu

halten, die sich mit der Freiheit der Meinung sehr gut vereinigen läßt. Wien, am 11. Jänner 1849.

Vom k. k. Militär- und Civil-Gouvernement.

Das Vertrauens-Votum für das hohe Gesamtministerium, welches, mit nahe an 15.000 Unterschriften der achtbarsten und intelligentesten Einwohner Wiens versehen, Se. Excellenz, der Herr Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Welden, Civil- und Militär-Gouverneur, die Güte hatte, zur geneigten Beförderung an das Gesamtministerium zu übernehmen, lautet, wie folgt:

„Die unterzeichneten Bewohner Wiens fühlen sich gedrungen, einem hohen Ministerio den lebhaftesten Anklang, die einhellige Beistimmung kund zu geben, womit die in der Reichstags-Eröffnungsrede des Minister-Präsidenten dargelegten Grundsätze innerer und äußerer Politik des jetzigen Ministeriums von der Bevölkerung dieser Haupt- und Residenzstadt vernommen wurden; sie erkennen in jenem ministeriellen Programm den treuen und vollen Ausdruck der glühenden Vaterlandsliebe, die ihre Herzen schwellt; sie erblicken darin das Panier, das auf der leuchtenden Bahn, die zu Oesterreichs Glück und Ruhm leiten wird, stets voranziehen soll; sie begrüßen es freudig und bewegt als das erste Morgenroth einer lichtereren Zukunft, als die erste Verheißung einer vollen Entfaltung der jungen Freiheits-Staaten, die Oesterreichs edler Herrscher auf seiner weiten Lande blühende Gefilde gestreut hat.“

„Möge das hohe Ministerium gekräftigt durch vielfältige Beweise allgemeinen Vertrauens, gestärkt und getragen von dem Bewußtseyn innigster Uebereinstimmung mit den Wünschen und Strebnissen aller Gutgesinnten, beharrlich sein hohes Ziel verfolgen, und alle Hindernisse, die sich ihm entgegen stemmen könnten, siegreich überwinden; möge der Ruf des allgemeinen Vertrauens, den wir zuerst ertönen lassen, aus allen Gauen Oesterreichs ihm erschallen — ihm zum Schirm und Schilde werden in dem Kampfe — zum grünenden Lorbeer nach dem Siege. — Wien, den 30. November 1848.“

Der Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, Carl Möring, hat seinen Wahlmännern geantwortet, worin er in der hinlänglich bekannten Sprache auf die Hauptpunkte seines politischen Glaubensbekenntnisses zurückkommt, die er in Folgendem zusammenfaßt:

Daß Oesterreich nicht bloß zum Theile zu Deutschland gehören darf, da es keine in sich getrennte Politik haben, da es wegen der Trennung keine Zollschranken für Deutschland errichten kann. Oesterreich kann nur ganz, oder gar nicht zu Deutschland, Deutschland kann nur zum ganzen Oesterreich, oder gar nicht zu ihm gehören. Nur diese zwei Fälle sind möglich, und unter ihnen führt nur der zum Heile, wo Oesterreich sich in der Totalität seiner Ländermasse an Deutschland anschließt, und zwar:

a) Mit seinen deutschen Erbländern im Bundesstaat, zur Stärkung und Aufrechthaltung des germanischen Bildungsprincipes.

b) Im völkerrechtlichen engen Verbande mit Galizien, Ungarn sammt seinen Annexen mit Croatien, Nord-Italien und Dalmatien, um durch diese mit Deutschland vereinigte Ländermasse von 70 Millionen, jenes starke, gewaltige Mittel-Europa zu bilden, um dessen Günst England buhlet, das alle germanischen Elemente im Norden in seinen Bund ziehen muß, vor dem Rußland und Frankreich erzittern, das an den Balkan seine Gränzen setzt, durch seine großen Ströme, durch die freie Donau, Amerika mit Asien verbindet, das von der Nord- und Ostsee, vom adriatischen und schwarzen Meer bespült, der Sitz des blühendsten Handels, der reichsten Industrie wird — das die Schicksale der Welt entscheidet.

Ein Correspondent der „Grazer Btg.“ schreibt aus Wien v. 9. Jänner. Das ungemein schnelle Aufeinanderfolgen der letzten zwei Armee-Bulletins hat hier eine ungeheuere Sensation hervorgerufen. So

sehr man früher von einem baldigen Ende des ungarischen Kriegszuges sprach, so gab man denn doch einer gar so sanguinischen Hoffnung nicht Raum. Man erwartete, daß es zu einem entscheidenden Treffen vor Buda-Pesth kommen werde; allein die Ungarn haben uns getäuscht. Der Magyare ist um allen Credit gekommen. Seine Tapferkeit, womit er sich früher so unendlich gebrüstet, bestand nur in Großsprechererei. Die That zeigt ihn als feige. Herr Kossuth geriet sich als Kronräuber. Schönes Handwerk, schöne Politik das! Das Volk zuerst auf den Bettelstab zu bringen, das Land in alle Gräuel der Verwüstung stürzen — weiß Gott, das hätte ein gewöhnlicher Räuberhauptmann gewiß nicht vermocht! Kossuth ist ein Genie, das bleibt ausgemacht! Die hier wohnenden Ungarn wollen sich nicht mehr zu ihrem Vaterlande bekennen! Die Soldaten müssen selbst verachtungsvoll auf eine Nation blicken, welche ohne Schwerförmigkeit die wichtigsten Plätze räumt, welche friedliche Menschen erschlagen, aber ihr Leben nicht zum Opfer bringen kann!

Die Studien sollen wirklich eröffnet werden! Das Ministerium hätte sich sehr viele Gegner zugezogen, wenn es auf der Schließung der Universität beharrt wäre. Das „Fremdenblatt“ bringt zwar die Neuigkeit von der Ausweisung der Studenten. Dieses Notizenpapier scheint sehr das Gegentheil von dem Spruche: „Nihil humani a me alienum puto“ zu vertheidigen. Die gesammte Studentenschaft hat nicht das ihr zur Last gelegte Schlechte begangen; für die Glieder ist das Ganze nicht verantwortlich. Mögen auch gewisse Menschen das Wort „Versöhnung“ als Radicalismus verdammen und bezeichnen, nichts desto weniger behauptet der bessere Theil, daß eben nur unter dem Banner der Versöhnung das Gute gedeihen könne. Man erwäge nur, welche Comödiantenstücke man mit einzelnen Legionärs getrieben; so wird man sich jetzt der häßlichen Schwärmerei gegen die Universität schämen müssen. Was ein Student gesagt, hatte Sittigkeit; auf dem Theater und in Gedichten cajulierte man dem Studenten — und jetzt? — freilich einige Journale tabelten schon im Juli das Benehmen der jungen Leute, und diese Journale mögen auch jetzt als Ausnahme gelten! Nur dem veränderlichen Menschenherzen galt der hier ausgesprochene Tadel!

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

14. Armee-Bulletin.

Die „Wiener Zeitung“ vom 11. Jänner schreibt: Nach so eben eingelangtem Berichte des in Ober-Ungarn operirenden galizischen Armee-Corps unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick vom 5. Jänner d. J., hat selbes am 4. Jänner l. J. das unter Commando des Rebellen Meszaros zum Ueberfall gegen Kaschau anrückende Insurgenten-Corps, in der Stärke von 18 Honvéd- und Nationalgarden-Bataillons, mit 33 Kanonen und 800 Husaren, siegreich in die Flucht geschlagen.

Diese höchst wichtige Affaire fand zwischen Kaschau und den Höhen von Parcza Statt.

Es wurden den Insurgenten auf dem Schlachtfelde 10 Kanonen, 6 Munitionskarren, eine Fahne, über 200 Gewehre und 40 Pferde abgenommen, auch 2 Offiziere und 500 Mann Gefangene gemacht.

Die Chevauxlegers verfolgten den fliehenden Feind und überfielen dessen Arrieregarde, wobei noch 6 Mörser, 1000 Gewehre, viele Pferde erbeutet, und mehrere Gefangene gemacht wurden.

Das Regiment Parma zeichnete sich bei diesem Gefechte rühmlichst aus; es schlug die polnische Legion, brachte ihr einen bedeutenden Verlust bei, nahm ihr eine Cassa mit Zehntausend Stück Ducaten in Gold ab, und außerdem eine Schriften-Kiste Meszaros's, die polnischen Angelegenheiten betreffend.

Ungeachtet des heftigen Kampfes hatten wir nur sehr wenige Tödtete und Verwundete.

Unsere braven Truppen, vom besten Geiste besetzt, bei einer furchtbaren Kälte, fielen den sehr gut gekleideten, und mit den besten Lütticher-Gewehren bewaffneten Feind unter Hurrabgeschrei mit dem Bajonnette an, und warfen ihn mit Ungestüm zurück.

Meszaros entging dem Tode nur dadurch, daß die Pistole, welche ein k. k. Officier abdrückte, versagte.

Als ein erfreulicher Beweis, daß Ehre und wahrer Soldatengeist unter allen Nationalitäten der k. k. österreichischen Armee herrsche, mag nachfolgende so eben eingelangte officielle Nachricht dienen:

Am 4. d. M., um 1 Uhr Mittags, marschirten 4 Compagnien des ersten Bataillons Zanini, geführt von dem dormaligen Bataillons-Commandanten Hauptmann Br. Masburg, von Neusatz, wo sie in Garnison lagen, ab, und trafen um 3 Uhr bei den k. k. Vorposten auf der Römerschanze von Raacs ein.

Diese brave Truppe — ihre Officiere, die k. k. Oberlieutenants Marchisetti und Kodics, Lieutenant Chevalier Dwerchin, als Bataillons-Adjutant, dann die Lieutenants Krcsek, Essenberger, und die durch den Rebellen-Anführer Alexander Esterhazy provisorisch ernannten Lieutenants Menhardt, Kramer, Nowak, Nicolazy und Rosina an der Spitze — ihre Fahne, Waffen und Munition mitbringend, wurden von den diesseitigen Truppen mit Enthusiasmus aufgenommen, und vereint ließen Alle Se. Majestät hoch leben.

Wenn man bedenkt, daß ein so beträchtlicher Körper unter den schwierigsten Umständen, unter den Augen einer auführerischen Population und im Angesichte einer Hauptfestung diesen Beweis von Anhänglichkeit an den Staat und seine Fahne ablegte, der er nur durch falsche Nachrichten und Vorspiegelungen eine Zeit lang scheinbar ungetreu geworden, so kann wohl das Bestehen Oesterreichs selbst mit den zusammengesetzten, verschiedenartigsten Nationalitäten kein Zweifel mehr seyn.

Selbst in dieser verworrenen Zeit hat jede italienische, ungarische, polnische und deutsche Truppe die schönsten Beweise ihrer Hingebung für den Staat aufzuweisen, und nur durch elende Fanatiker verführt, konnte der treue Sinn der Bevölkerung eine zeitlang wankend gemacht werden.

Allen Zweiflern möge dieß als Anhaltspunct dienen: Oesterreich wird bestehen immerdar; es darf nur seine Kräfte entwickeln.

Wien, am 10. Januar 1849.

Der Militär- und Civil-Gouverneur:

Welden,
Feldmarschall-Lieutenant.

Die „Wiener Zeitung“ vom 11. Jänner enthält folgende Berichtigung des 9. Armee-Bulletins.

Man liest in mehreren Blättern, unter denen namentlich „das freie Oesterreich“ vom 2., und „die Presse“ vom 3. d. M. angeführt wird, als: „Neu-tes Armee-Bulletin“ (welches auch in die „Laibacher Zeitung“ vom 4. d. M. übergang) den Bericht des Feldmarschall-Lieutenants Baron Jellačić über das am 30. v. M. bei Moor Statt gehabte Gefecht mit dem Perczel'schen Corps, und findet am Schlusse desselben die Worte:

„Der Rest des Perczel'schen Corps hat sich, ungefähr 8000 Mann, gegen Stuhlweissenburg zurückgezogen.“

Dieser willkürliche Zusatz ist, man weiß nicht aus welchen Ursachen, jedenfalls aber ganz unrichtig in dem sonst aber im Wesentlichen ganz getreu abgedruckten Bericht des Feldmarschall-Lieutenants Baron Jellačić in die Zeitungs-Artikel aufgenommen worden.

Von der gesammten feindlichen Infanterie sind kaum 50 — 60 Mann durch Moor zurückgegangen; die Cavallerie und Artillerie allein floh im Galopp durch den genannten Ort. Somit kann die Infanterie dieses Corps als vollkommen ausgerieben angesehen werden, und von einem Reste von 8000 Mann keine Rede seyn.

Dieß im Interesse der Wahrheit zur Berichtigung dieses im Druck veröffentlichten Berichtes.

Pesth, am 6. Jänner 1849.

Im Auftrage Sr. Exc., des Banus von Croatien,
Zeisberg, G. M.

Chef des Generalstabs vom 1. Armee-Corps.

Pesth, den 6. Jänner. Freitag um 11 Uhr Vormittags begann in bewunderungswürdiger Ordnung, Ruhe und Würde der Einzug der kaiserlichen Truppen in unsere Hauptstadt über die Kettenbrücke, und ich, mit der seltenen musterhaften Disciplin der k. k. Armee bekannt, muß dennoch gestehen, daß jener Augenblick mir ewig unvergesslich bleiben wird, als ich wenigstens von untergeordneten Militärs einige scherzhafte Aeußerungen, muthwillige Bemerkungen erwartend, die staunenswerthe würdevolle Ruhe und Mäßigung, diesen männlichen Ernst, ohne geringste Spur von einer höhnischen, kränkenden Miene eines triumphirenden Siegers auf dem Gesichte des untersten Soldaten erblickte, wobei ein Nachbar, den ich nicht als sonderlichen Optimisten kenne, mir gestand, es habe bei diesem Anblicke ihn ein heiliger Schauer befallen, und über Vieles Oesterreich und seinen Truppen zur Last Gelegtes in jenem Augenblicke ausgesöhnt. — Noch am selben Abend wurde das gesammte Militär in größter Ordnung untergebracht und versorgt, während dem Se. Durchlaucht, Fürst Windischgrätz, in einem Flügel der Dsner Burg, und Se. Excellenz, der F. M. E. Baron Jellačić, im Graf Karoly'schen Palais in Pesth seinen Wohnsitz nahm.

Bis heute ist uns Folgendes bekannt worden:

a) Die uns bisher unbekannt gebliebenen beiden Proclamationen von der Abdankung Sr. Majestät, des Kaisers Ferdinand und der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph.

b) Eine Proclamation an die Bewohner Ungarns und Siebenbürgens, zur Rückkehr in die Grenzen des Gesetzes und der Ordnung.

c) Eine Erklärung des Belagerungszustandes der beiden Schwesterstädte Pesth und Dsen, der einstweiligen Aufhebung der Nationalgarde und der Ablieferung der Waffen.

d) Ein Ausruf an alle von der k. k. Fahne abgefallenen Militärs niederen und höheren Ranges, zur Rückkehr zu ihrer Pflicht, mit der väterlichen Versicherung einer völligen Verzeihung.

Noch am selben Abend ist ein Theil der k. k. Armee von hier aufgebrochen, um den Marsch gegen Debreczin fortzusetzen, und schon am andern Morgen brachte eine Abtheilung Chevauxlegers 63 eingefangene Honvéd-Husaren hieher, sammt einer bei derselben vorgefundenen Cassa.

Heute brachte uns ein Placat die Ankündigung des kriegsgerichtlichen Standrechtes, in Folge dessen, wie verlautet, Hr. Graf Anton Szapari und Hr. Dr. Sigmund Saphir gefänglich eingezogen wären. Die Hauptschuldtragenden sind bereits Mittwoch durch eine Flucht in's tiefere Ungarn der gerichtlichen Untersuchung ausgewichen.

Gestern noch vor dem Einzuge sah man bereits von allen öffentlichen Gebäuden die weiße Friedensfahne wehen, welche aber schon heute mit der kais. schwarzgelben vertauscht ward.

Ein Theil der hiesigen Einwohnerschaft soll dem Hrn. F. M. E. Baron Jellačić einen Fackelzug mit einer Nachtmusik bringen zu dürfen um die Erlaubniß angefordert, dieser aber sich dieselbe dankend verbeten haben.

Privatbriefe aus Ungarn melden, daß die nach Pesth und Dsen einmarschirenden Truppen in den Verschanzungen nicht mehr als 6 vernagelte Zwölfpfünder gefunden haben; alles Uebrige, Waffen und Munition, hatten die Insurgenten bei ihrem Abzuge mit fortgenommen. Die meisten Compromittirten sollten mit den Insurgenten mittelst der Eisenbahn nach Szolnok sich geflüchtet haben. Wahrscheinlich dürften sie sich noch tiefer hinab zurückziehen.

Das hier in der vergangenen Woche verbreitete Gerücht, Venedig habe capitulirt, war doch nicht ganz ungegründet. Briefe aus Mestre melden, daß in Venedig wirklich weiße Fahnen aufgesteckt worden seyen, daß aber die toscanischen Hilfstruppen sie wieder herabgeschossen hätten.

Nach Berichten aus Pesth vom 8. d. M. hatte der Banus von Croatien, v. Jellačić, sein Hauptquartier im gräflich Karoly'schen Palais. General Fürst Franz Liechtenstein war im Hause des Kossuth abgestiegen. Ein großer Theil des Adels war dem Kossuth nicht gefolgt. Unter den sich dem Fürsten Windischgrätz vorgestellten Officieren war auch der bekannte General Moga, der noch an der Leitha commandirte. F. M. L. Grabowsky war in Ofen zurückgeblieben. Es wurden viele Arrestirungen vorgenommen. Man nennt den Grafen Louis Batthiany und einige Deputirt: des Kossuth'schen Reichstages. Gewiß aber ist die Ergreifung des fanatischen Grafen Anton Szapary. Uebrigens herrscht die größte Ruhe.

Lombard. Venetianisches Königreich.

Bei dem unlängst vor Campalido nächst Venedig Statt gehaltenen Plänklergefechte hat sich der Oberleutnant v. Hussar des 3. Schützenbataillons besonders ausgezeichnet, indem er mit vieler Umsicht das Gefecht leitete, sich in den Ursuliner Canal stürzte, an das jenseitige Ufer schwamm und die im abgebrannten Finanzhause plänkelfnde Abtheilung der Schützen, welche von einer stärkeren Abtheilung des Feindes abgeschnitten zu werden bedroht war, noch zu rechter Zeit avisirte, was ihm auch vollkommen gelang.

Deutschland.

Frankfurt, den 6. Jänner. Die heutige „D. V. A. Z.“ enthält folgende Actenstücke:

I. „Wien, 28. Dec. 1848. Ohne in eine erschöpfende Erörterung des von dem Herrn Minister v. Sageru der deutschen Nationalversammlung vorgelegten Programms einzugehen, was einem anderen Zeitpunkt vorbehalten bleibt, glaube ich dennoch die Aufmerksamkeit des Ministers schon heute auf nachstehende Punkte lenken zu müssen. Es wird in Ihrem Programm von der Ansicht ausgegangen, als spreche Oesterreich an, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, d. h. sich von demselben auszuschließen. Die Darlegung der Politik des österreichischen Cabinets, wie sie am 27. v. M. zu Kremfier geschehen ist, hat jedoch ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weiteren Vereinbarung vorbehalten und eine Absicht, wie sie uns in dem Programm des Herrn von Sageru unterlegt wird, keineswegs ausgesprochen. Es ergibt sich daraus, daß, wenn wir die Prämisse nicht zugeben, wie uns auch mit den weiteren Folgerungen unmöglich für einverstanden erklären können. Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiliget, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestalt des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreich's aus dem, wie es in dem genannten Programm heißt, „zu errichtenden Bundesstaat“ als eine ausgemachte Sache annehmen. Eine Folgerung dieser von uns als unstatthaft zurückgewiesenen Voraussetzung erscheint die von dem Herrn Minister bei der Nationalversammlung nachgesuchte Ermächtigung, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen. Wir haben, eben so wie alle anderen deutschen Bundesstaaten, einen Bevollmächtigten am Sitze der Centralgewalt. Seine Vermittlung wird, wie bisher, hinreichen, den Geschäftsverkehr mit dem Ministerium zu unterhalten. Erw. werden

demnach beauftragt, bei Herrn v. Sageru dahin zu wirken, daß er von dieser Anknüpfung einer diplomatischen Verbindung aus den oben angedeuteten Gründen absehe. Das, was wir suchen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Herr Minister überzeugt seyn — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die Kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen seyn. Gern sind wir bereit, ihm bei dem schwierigen Werke die Hand zu reichen. Wir erwarten auch einerseits — und seine ausgezeichneten staatsmännischen Eigenschaften rechtfertigen diese Hoffnung — eine richtige Würdigung der Verhältnisse und jenes bereitwillige Entgegenkommen, das allein zu einer befriedigenden Lösung führen kann. Empfangen zc. (Gez.) Schwarzenberg.“

II. Schreiben, welches das Reichsministerium in Bezug auf die österreichische Note vom 28. December und die von dem neuen österreichischen Bevollmächtigten gemachten Eröffnungen an den sogenannten österreichischen Ausschuss hat gelangen lassen.

Frankfurt, 5. Jänner. Der Präsident des Reichsministerrathes an den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Begutachtung des vom Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrags, Abgeordneten zc. Kirchgessner.

Indem das Reichsministerium dem obgenannten Ausschusse eine Mittheilung abschriftlich zur Kenntniß bringt, welche ihm von Seiten der k. k. österreichischen Regierung durch deren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt zugegangen ist, findet es sich veranlaßt, diese Mittheilung mit folgenden Bemerkungen zu begleiten:

1) In dem Sätze 1 des Antrages des Reichsministeriums vom 18. v. M. ist dieses von der Pflicht der Reichsgewalt ausgegangen, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreich's zu Deutschland zu erhalten. Es ist also nicht von ihm in Zweifel gezogen worden, daß Oesterreich eine Bundesmacht und berechtigt sey, im Bundesverhältnisse zu verbleiben.

2) Das deutsche Volk in seiner Mehrheit will unbestreitbar die frühere Bundesverfassung so umgestaltet wissen, daß die Gesamt-Interessen der Nation durch eine Gesamtregierung mit Volksvertretung, unter Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, in so weit sie damit verträglich ist, souverän verwaltet werden. Der Charakter dieses künftigen Bundesstaates ist vorläufig in denjenigen Theilen einer Reichsverfassung (vom Reich, von der Reichsgewalt, vom Reichsgerichte, vom Reichstage), deren erste Lesung Statt gefunden hat, gezeichnet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die constituirende Nationalversammlung bei der zweiten Lesung solche Veränderungen beschließen werde, die den Charakter des künftigen Bundesstaates wesentlich ändern.

3) Dem so in Aussicht stehenden Bundesstaate beizutreten, wird kein rein deutscher Staat verweigern können. Was aber Oesterreich betrifft, so glaubte das Reichsministerium, und glaubt noch, daß dieses bei der Natur seiner Zusammensetzung mit außerdeutschen Ländern eine Sonderstellung einnehmen werde, einnehmen müsse.

4) Wenn auch Oesterreich früher nicht ausdrücklich erklärt hatte, in den deutschen Bundesstaat, wie er nach den vorliegenden Beschlüssen sich gestalten würde, nicht eintreten zu wollen; und wenn es sich jetzt seine weitere Erklärung darüber vorbehält, so glaubt das Reichsministerium berechtigt zu seyn, aus dem von der öffentlichen Meinung in Oesterreich sanctionirten Programme von Kremfier (27. Nov. v. J.) und aus dem Verhalten der österreichischen Regierung gegenüber den Anordnungen der Central-Gewalt und den Beschlüssen der National-Versammlung, eine solche Ansicht der österreichischen Regierung, in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten zu können, unterstellen zu müssen. In diesem Programm heißt es nämlich: „Oesterreich's Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfnis.“

Die Fortdauer einer staatlichen Einheit der österreichischen Monarchie ist unvereinbar mit der Unterordnung eines Theiles unter einen, von der Gesamt-Monarchie unabhängigen, starken, einheitlich regierten, kurz dem Willen der Nation entsprechenden deutschen Bundesstaat. Jetzt erklärt der neue österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, daß das österreichische Ministerium die politische Ansicht, welche dem Programme von Kremfier zu Grunde lag, wesentlich modificirt habe. Die Regierung des Kaiserreiches hält ihre Antwort auf die an Oesterreich durch den deutschen Verfassungsentwurf gestellte Frage noch für frei. Diese Freiheit ihr zu bestreiten, kann nicht Sache der Reichsgewalt seyn. Aber auch nach den, von dem Bevollmächtigten Oesterreich's gegebenen Erläuterungen der Note vom 28. v. M. glaubt das Reichsministerium, daß der Erfolg seine Ansicht rechtfertigen werde.

5) Das Reichsministerium ging in dem fünften Sätze des Vorschlags vom 18. v. M. von der Ansicht aus, daß die Verfassung des Bundesstaates nicht Gegenstand der Unterhandlung seyn könne. In der Note vom 28. v. M. wird wohl mit Rücksicht darauf bemerkt, daß die Lösung der großen Frage nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserl. den ersten Rang einnehme, zu erreichen sey.

So wenig überall der Weg der Verständigung zu vernachlässigen seyn wird, wo er zum Ziele führen kann, so entschieden wird das, mit der von der constituirenden National-Versammlung genommenen Stellung unverträgliche allgemeine Vereinbarungsprincip, bezüglich des Verfassungswerkes, zurückgewiesen werden müssen. Die Hoffnung, wo sie austauschen möchte, daß die Zeit gekommen sey, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt, in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden.

6) Aber auch abgesehen von dem Verfassungswerke, der Note vom 28. v. M. und den Erläuterungen des neuen österr. Bevollmächtigten, bleibt eine Verhandlung mit der österr. Regierung nothwendig, sowohl um das Zustehenführen der deutschen Verfassung dadurch zu beschleunigen, daß eine gegenseitige Erklärung über das Verhältniß des nichtdeutschen Oesterreich's zu dem Gesamt-Deutschlande, oder eventuell eine Union des Gesamt-Oesterreich's zu dem übrigen Deutschlande vorbereitet werde; als auch zur Erreichung der unmittelbaren Regierungszwecke der Centralgewalt, und zur Erfüllung ihrer Pflicht, welche einen Bevollmächtigten an dem Orte nothwendig macht, wo die Neugestaltung eines Reiches sich entscheidet, das zu einem großen Theile zu Deutschland gehört, und wo große europäische Interessen ihren Mittelpunkt finden.

In welcher Form die Verhandlung geführt wird, ist an sich Nebensache. Indem das Reichsministerium die Ermächtigung nachsuchte, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen, geschah dieß aus dem Grunde, weil die Sendung von Reichscommissären von Seiten der Centralgewalt den Anspruch auf eine executive Gewalt begründet, welche ihr in Oesterreich geradezu abgesprochen worden ist.

VII. Das Reichsministerium wiederholt daher seinen in der Proposition vom 18. v. M. begründeten Antrag dahin, daß es autorisirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreiches, Namens der Centralgewalt, über das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland in Verhandlung zu treten. gez. Sageru.

Donau-Fürstenthümer.

Bukarest, 17. December. Große Vorbereitungen sind getroffen worden, um das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, des Protector's der Donaufürstenthümer, Nicolaus I., auf eine würdige Weise am morgenden Tage zu feiern.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 11. Jänner 1849.

	Mittelpreis
Staatsanleihe 5 pCt. (in C.M.)	84 1/2
Darlehen mit Verpfändung v. J. 1834, für 500 fl.	740
ditto ditto 1839 „ 250 „	219 1/2
Wien. Stadt. Banco. Obl. zu 2 1/2 pCt. (in C.M.)	50
Bank. Actien pr. Stück 1000 in C. M.	

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 13. Jänner 1849:

79. 13. 50. 26. 8.

Die nächste Ziehung wird am 21. Jänner 1849 in Wien gehalten werden.

In Graz am 13. Jänner 1849:

22. 84. 83 50 4

Die nächste Ziehung wird am 24. Jänner 1849 in Graz gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 13. Jänner 1849.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen	Preis
Weizen 5 fl.	19 fr.
— „ — „ Futurug	— „
— „ — „ Halbfrucht	— „
— „ — „ Korn 3 „	20 „
— „ — „ Gerste 2 „	46 „
— „ — „ Hirse	— „
— „ — „ Heiden 2 „	29 „
— „ — „ Hafer 1 „	48 „

Subernal-Verlautbarungen.

3. 80. (1) Nr. 130.

C u r r e n d e.

Betreffend jene Vorkehrungen, welche zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Ungarn und den andern Theilen des Gesamtstaates und Sicherung der Gefällserträge der gemeinsamen Finanzverwaltung getroffen wurden. — Das siegreiche Vorrücken der k. k. Truppen in Ungarn gestattet, laut hoher Eröffnung des k. k. Finanzministeriums vom 28. December 1848, 3. 8016, einige Maßregeln zu ergreifen, um den Verkehr zwischen Ungarn und den andern Theilen des Gesamtstaates zu erleichtern, und die Gefällserträge der gemeinsamen Finanzverwaltung zu sichern. — In Folge des von Sr. Majestät am 19. v. M. dießfalls allergnädigst genehmigten Beschlusses des Ministerrathes wurde daher unter Anderem Folgendes verfügt: — 1) Alle die Beschränkungen des Verkehrs und die Erhöhungen der Dreißigstgebühr, welche von der bestanden ungarischen Regierung seit dem April v. J. ohne Zustimmung der Central-Verwaltung in Wien eingeführt worden sind, namentlich die verschiedenen Ausführverbote für Waffen und Lebensmittel aus Ungarn in die übrigen österreichischen Länder, und die neuen Gebührensätze für österreichische Zucker- und Tabakfabrikate, treten außer Kraft. — 2) Die Zoll- und Dreißigstamtshandlungen an der Zwischenzolllinie werden künftig zur Vereinfachung der Geschäftsführung und zur Erleichterung des Verkehrs vereint vollzogen werden. — Zu diesem Zwecke haben die an der Gränze gegen Ungarn, mit Ausnahme Croatien's und des ungarischen Küstenlandes, aufgestellten k. k. österr. Aemter sämtliche Amtshandlungen der ihnen gegenüber liegenden ungarischen Dreißigstämter, sowohl in Beziehung auf den Zwischenverkehr von Ungarn mit den andern Theilen des Gesamtstaates, als in Beziehung auf den Verkehr mit dem Auslande zu übernehmen. — Der Tag, an welchem diese Uebernahme beginnt, wird von den politischen Landesstellen der Provinzen, in denen jene österreichischen Aemter liegen, nachträglich bekannt gemacht werden. — Die erwähnten ungarischen Dreißigstämter hören von demselben Tage an auf, als getrennte Aemter zu bestehen, und werden mit den Zollämtern vereinigt. — 3) Die Zoll- und Dreißigstämter haben künftighin in allen Fällen, wo bisher zwei Ausfertigungen, eine österr. und eine ungarische, Statt fanden, nur eine Ausfertigung auszustellen, und zwar ist sich in allen, was die Einfuhr aus Ungarn und den Verkehr mit dem Auslande betrifft, der österr. und in Allem, was die Ausfuhr nach Ungarn

(3. Laib. Stg. Nr. 7 v. 16. Jänner 1849.)

Nachstehende

wünschen zum neuen Jahre 1849 allen ihren hochverehrten Gönnern und Freunden Glück und Segen von Gott dem Geber alles Guten, und haben sich durch Lösung der Neujahrs-Billetes für die Armen von allem sonst üblichen Neujahrswünschen losgesagt.

Anmerkung. Die mit Sternchen Bezeichneten haben sich durch Abnahme besonderer Erlaßkarten auch von den Glückwünschen zu Geburts- und Namensfesten für das Jahr 1849 losgesagt.

(S c h l u ß .)

- * Herr Johann Baumgartner, sammt Familie.
- „ Joh. Chrysof. Pochlin, Stadtpfarrer.
- * „ Parodich.
- * „ Franz Rudesch, Realitätenbesitzer.
- * „ Anton Krüger, sammt Frau.
- * „ Gottlieb Fercher, Handelsmann in Ratschach.
- * „ Dr. Leopold Nathan, k. k. Professor, f. Gartin.
- * „ Johann Kotter, k. k. Steuereintnehmer und Grundbuchsführer in Zeris.

Den obbenannten Wohltathern, von denen für die Erlaßkarten der Neujahrswünsche, und rüchlich den Geburts- und Namensfest-Gratulanten der Betrag von 432 fl. 14 kr. eingegangen ist, statet die Armeninstituts-Commission im Namen der Stadtarmen den wärmsten Dank hiemit ab.

Laibach den 16. Jänner 1849.

betrifft, der ungarischen Register und Druckorten zu bedienen. Behufs der vereinten Eintragung der österr. und ungarischen Gebühren werden eigene Register in Verwendung kommen. — 4) Die Nebengebühren sind künftig nur einmal, und zwar das Zettelgeld nach dem Gesamtbetrage der vereinten österreichischen und ungarischen Zölle einzuhellen und für jenes Land zu verrechnen, aus dessen Registern die Ausfertigung erfolgt. — 5) Es ist gestattet, die Waren-Erklärungen über Gegenstände, für die in der Ausfuhr aus einem der beiden durch die Zwischenzolllinie getrennten Länder das Sporcogewicht, und in der Einfuhr in das andere Land das Nettogewicht, den Maßstab der Zollbemessung bildet, nach dem Sporcogewicht zu verfassen. Die Reduction auf das Nettogewicht findet in diesem Falle, wenn die Ware in Fässern oder Kisten, oder sonst in metallenen oder hölzernen Behältnissen verpackt ist, durch Abzug von 20 Percent, bei andern Verpackungarten durch Abzug von 8 Percent von dem Sporcogewichte Statt. — 6) Anweisungen unverzollter Waren an ungarische Aemter in solchen Orten, welche noch nicht von den k. k. Truppen besetzt sind, können sowohl im Verkehr mit dem Auslande, als im Zwischenverkehre nicht Statt finden. — Diese hohen Orts getroffenen Verfügungen werden somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 4. Jänner 1849.

Leopold Graf v. Welfersheim,
Landes-Gouverneur.

R a z g l a s p o g l a v a r s t v a.

Zastran naprav, ktere so bile v olajšanje vzajemnosti med Ogerskim in družimi deli vesoljniga cesarstva in v zavarovanje mitnih dohodkov obēniga finanēniga oskerbnistva narejene. — Premažno napredovanje e. k. armade na Ogerskim dopusti po visokim naznanjenju e. k. denarstviniga ministerstva od 28. grudna 1848, št 8016, nektere naprave vvesti, de se vzajemnost med Ogerskim in drugimi deželami obēniga cesarstva polajša in de se colni dohodki obēniga finanēniga ali denarstviniga oskerbnistva zavarovajo. — Po od Njih veličastva 19. grudna zastran tega poterjenim sklepu ministerstva je tadaj med družimi tole sklenjeno bilo: — 1) Vse stesnovanja vzajemnosti in poviksane colne odrajtova, ki so bile od bivšiga ogerskiga vladarstva od mesca maliga travna 1848 sim brez dovoljenja centralniga oskerbnistva na Dunaju vpeljane, zlasti pa razne prepovedi orožje in živežne reči iz Ogerskiga v druge cesarske dežele voziti, in nove colne odrajtova od avstrianskiga cukra in izdelaniga tobaka zgnubē svojo veljavnost. — 2) Colne in harmične vradne opravila na vmēsni mitnijah se bodo prihodnje zavoljo izlajšanja opravilstva in vzajemnosti prihodnje zedinjene opravljale. — Zavoljo tega imajo e. k. avstrianske vradništva, ki so na meji proti Ogerskimu, razun unih proti Horvaškimu in ogerskimu primorju vse vradne opravila njim nasproti ležecih ogerskih harmic v ožeru na vzajemnost med Ogerskim in družimi

cesarskimi deželami, kakor tudi v ožeru na vzajemnost z unanjimi deželami prevzeti. — Dan, kdaj se imajo prevzeti, se bo po politiskih deželnih gospōskah dežel, v kterih tiste avstrianske vradništva leže, pozneje na znanje dal. — Imenovane ogerske harmice nehalo tisti dan, kakor odlōene vradništva obstati in so z avstrianskimi colnijami zedinijo. — 3) Colnije in harmice imajo prihodnje vselej, kjer sta se doslej dva odpiska, en avstriansk in ogersk delal, en sam odpisek dajati, in sicer se je v vsih rečeh, ki vvoznjo iz Ogerskiga in vzajemnost s ptujimi deželami utiče, avstrianskih in v vsih, ki izvoznjo na Ogersko zadenejo, ogerskih registrov in čerk poslužiti. — Za zedinjenjo vpisnjo avstrianskih in ogerskih odrajtovil se bodo posebni registri napravili. — 4) Posebne odrajtova se imajo prihodnje le eukrat, in sicer ceteljnjina po vesoljnim zuesku zedinjenih avstrianskih in ogerskih colov pobirati in tisti deželi vrajtati, iz ktere registrov se je odpisek napravil. — 5) Privoljeno je, razkazanje blagā v rečeh, za ktere v izvoznji iz ene obēh po colnistvu lodenih dežel sirōva teža, in v vvoznji v drugo deželo čista teža razmero colnih odrajtovil stori, po sirōvi teži spisati. Prerajtuje se na čisto težo, kadar je blago v sōdih ali zabōjih, ali sicer v bronastih ali lesēnih posodah spravljeno, če se 20 funtov od 100, kadar je pa blago drugače spravljeno, če se 8 funtov od 100 sirōve teže odvzame. — 6) Namenjevanje nezacōlaniga blaga na ogerske vradništva v tacih krajih, ktere so nizo od cesarske armade posedene, v vzajemnosti s unanjimi deželami, kakor tudi v vzajemnosti med notranjimi krajji ni pripušeno. — Te od visocih gospōsk napravljene naredbe se dajo s tem sploš naznanjenjem. — V Ljubljani 4. prosēna 1849.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 47. (3) Nr. 11093.

E d i c t.

Mit Beziehung auf das dießlandrechtl. Edict vom 18. März d. J. wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Ovjac, derselbe von der Curatel für den abwesenden Hrn. Wilhelm Engler, in seiner Rechtsache wider Herrn Joh. Zul. Kanz, pcto. vom Lettern gebetener Liquidstellung einer Forderung pr. 976 fl. enth. ben, und statt dessen der Hr. Dr. Zwayer zum Curator mit dem Beisatze aufgestellt worden, daß die dießfällige Tagsetzung auf den 19. Februar 1849 früh 9 Uhr übertragen worden sey.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte Krains. Laibach am 27. December 1848.

3. 45. (3) Ad Nr. 209

B e r l a u t b a r u n g.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man am 15. Jänner 1849 Vormittags im Neustädter Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt und Concurenz, bestehend in täglichen 526 Portionen

Brot, in 2 Portionen Hafer, in 2 Portionen Heu a 8 Pfd. pr. Portion, und in vierteljährig abzugebend n 660 Bund 12 pfündigen Bettstrohes; ferner eine Verhandlung zur Sicherstellung des Brotsfuhr- und Lägerlohnes auf die verschiedenen Postirungen der im Neustädter Kreise bei der Finanzwache zugetheilten k. k. Militär-Assistenzmannschaft, und zwar für die Dauer vom 1. April bis Ende Juli 1849 pflegen werde. — Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, sich am obengenannten Tage beim k. k. Kreisamte Neustadt einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 3. Jänner 1849.

3. 84. (1) Nr. 33
Verlautbarung.

Der hohen Subernial-Anordnung vom 8. Jänner 1849, 3. 324, zufolge wird am 22. Jänner l. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei der hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten-Verwaltung die Minuendo-Licitation wegen Lieferung der für die sämtlichen hiesigen Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten, in dem Zeitraume eines Jahres, nämlich vom 1. Februar 1849 bis letzten Jänner 1850, benöthiget werdenden Medicamente abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei der obgedachten Verwaltung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten-Verwaltung zu Laibach am 13. Jänner 1849.

3. 54. (1) Nro. 11698, 1904
Concurs-Ausschreibung.

Bei dem in die IV. Classe der Gefälls-Oberämter eingereichten k. k. Hauptzollamte in Graz ist die Obereinnehmerstelle in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt jährlicher zwölfhundert Gulden C. M., der Genuß einer freien Wohnung, und in deren Ermanglung der Bezug des systemmäßigen Quartiergeldes, dann die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre diesfälligen, an das hohe k. k. Finanzministerium gerichteten Gesuche längstens bis zum 14. Februar 1849 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen, und sich darin über die tadellos zurückgelegte Dienstzeit, über ihre Studien, über die im Manipulations-, Cassa-, Rechnungs- und Conceptsfache erworbenen Kenntnisse, so wie über den Besitz der Waarenkunde auszuweisen, und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefälls-Angestellten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann ob sie die vorgeschriebene Caution bar oder hypothecarisch zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung, Graz am 29. December 1848

3. 79. (1) Nr. 3265.
Licitations-Kundmachung.

Von dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate wird kund gemacht: Es sey in Folge kreisämtl. Verordnung vom 30. November l. J., 3 9209, zur Hintangabe der Erbauung einer neuen gemauerten Bezirksbrücke über die Baronnißea bei Franzdorf, die neuerliche Minuendo-Licitation auf den 31. Jänner l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Bezirkscommissariate angeordnet worden. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Baukosten an Maurerarbeit auf 627 fl. 3 fr. an Maurermaterialien auf 373 „ 38 „ an fixen Zimmermannsarbeiten auf 95 „ — „ an Materialien hiezu auf 225 „ — „ an nicht fixen Zimmermannsarbeiten auf 82 „ 38 „ an Materialien hiezu auf 112 „ — „ Zusammen auf 1515 fl. 19 fr. veranschlagt erscheinen, und der Bauplan, die Baudevisse und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. K. Bezirkscommissariat Oberlaibach am 20. December 1848.

3. 48. (3) Nr. 7856.
Kundmachung.

Zufolge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Laibach vom 27. December v. J., 3. 22135, ist laut hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 9. December 1848, 3. 5957, bei sämtlichen Feldjäger-Bataillons die Errichtung der 4. Divisionen durch Werbung von Freiwilligen angeordnet worden. — Indem man diesen hohen Erlaß zur Kenntniß bringt, ergeht zugleich an alle jene Individuen, die in den gedachten Truppenkörper einzutreten wünschen, hiemit die Aufforderung, sich zum Behufe ihres Engagements beim gefertigten Magistrate zu melden. — Stadtmagistrat Laibach am 5. Jänner 1849.

3. 75. (1) Anzeige.

In der l. f. Stadt Krainburg ist die Georg Kossa'sche Mädchen-Aussteuer-Stiftung für eine arme Bürgers-Tochter, die sich im vorigen Jahre verhehlicht hat, mit 39 fl. 35 kr. in Erledigung gekommen, zu welcher jedoch des Stifter's Anverwandte vor andern hier gebornen Bürgers-Töchtern das Vorrecht haben.

Bewerberinnen um diese Stiftung haben ihre mit den Armuth- und Sittenzeugnissen, Tauf- und Trauungsscheinen instruirten Gesuche bis Ende dieses Monats bei der hiesigen Vorstehung benannter Stiftung einzureichen
Stadtpfarrhof Krainburg 10. Jänner 1849.

3. 56. (1) Nr. 2864.
Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Baraga von Krampfle in die Relicitation der, von der Maria Willauz von Großberg im Executionswege um 63 fl. erstandenen Andr. Willaus'schen, der löblichen Pfarrgült Reifniß sub Urb. Nr. 53, Rectif. Nr. 43 dienstbaren halben Kaufrechtshube zu Großberg, auf Gefahr und Kosten der Ersteherin, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilligt, und hiezu eine einzige Tagatzung auf den 12. Februar 1849 Vormittags 9 Uhr in loco Großberg mit dem Besatze angeordnet, daß dieselbe hiebei auch unter dem obigen Erstehungspreise hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.
Bezirksgericht Schneeberg am 16. Dec. 1848.

3. 52. (1) Nr. 3735.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senozec wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 3. November l. J. verstorbenen Margaretha Gaspari, Krämerschegattin von Wittosof, einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen bei der auf den 10. Februar 1849 Früh 9 Uhr angeordneten Anmeldestagatzung bei sonstigen Rechtsfolgen geltend zu machen.
K. K. Bezirksgericht Senozec den 29. Dec. 1848.

3. 49. (1) Nr. 9.
Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 26. Dec. 1848 zu Eitich verstorbenen Herrn Johann Fischerne, gewes. Con-roller der Religionsfondsherrschaft Eitich, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bei der auf den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordneten Tagatzung so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
K. K. Bezirksgericht Eitich den 5. Jan. 1849.

3. 51. (1) Nr. 3608.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Anton Kautschitsch und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern erinnert, daß wider sie Herr Barthelma Saller und Herr Johann Widmar von Senofetsch die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf ihrer beim Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 54/56 vorkommenden Wiesen Loka und Lubije, in Folge Schuldbriefes vom 14. Mai 1806 intabulirten Forderung pr. 189 fl. 52 kr. eingebracht haben, worüber die Verhandlungstagatzung auf den 10. April l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird. Da der Beklagte und seine allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Bostiančić von Senofetsch als Curator aufgestellt. Welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, daß sie bei der angeordneten Tagatzung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen ha-

ben, widrigens der Gegenstand mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 20. Dec. 1848.

3. 83. (1) Anzeige.

Ein Mädchen, der italienischen und französischen Sprache vollkommen kundig, wünscht in diesen beiden Sprachen Unterricht um ein billiges Honorar zu ertheilen. Näheres erfährt man in der Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Georg Lercher.

3. 43. (3) In Cilli

steht bei Franz K. Maurer eine sehr wenig gebrauchte Wiener Neutitscheinka, auf Hängefedern, zu billigem Preise zum Verkaufe. Derselbe verkauft auch sein auf der Cave in Reposch befindliches, fast neues Halbschiff, über 800 Ctr. tragend, zu verhältnißmäßig sehr billigem Preise, und es wird hierüber sowohl in seinem Hause in Cilli, als auch auf seiner Glasfabrik in Triffail nähere Auskunft gegeben.

3. 82. (1) Zwei Pferde und ein Wagen sammt Geschirr zu verkaufen.

Die Pferde sind Rappen, 8 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, sehr gut eingeführt, gute Lauser und fehlerfrei.

Der Wagen ist eine Reifecalesche mit Worbach, in sehr gutem Zustande. Nähere Auskunft ertheilt der ständische Reitmeister in Klagenfurt.

3. 82. (1) A N N O N C E.

In dem Hause Nr. 208 in der Herrngasse ist die gassenseitige Wohnung im 2. Stocke, bestehend in 8 Zimmern, 1 Cabinet, Küche, Speiskeller und Holzlege, von Georgi d. J. an, zu vergeben. Parteien, welche die Wohnung wünschen, belieben sich bis 18. d. M. bei dem Hausmeister um die Bedingungen zu erkundigen, da darnach diese Wohnung in kleinere Abtheilungen getheilt zur Miethe angetragen wird.

3. 78. (1) Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 287 am Jahrmarkt-Platz sind sogleich oder zu Georgi 1849 zwei schöne Wohnungen sammt Küchen und Holzlegen zu vermieten.

3. 86. (1) Wohnung zu vermieten.

In der Rothgasse, nahe am Bahnhofe, Nr. 117, sind auf künftigen Georgi zwei Wohnungen zu vergeben: Eine zu ebener Erde mit drei Zimmern, Küche, Speisekammer, einem kleinen Magazin, Keller, Holzlege, Stall und Schoppen; die zweite im ersten Stocke mit zwei Zimmern, Küche, Speisekammer, einem Dachzimmer, Holzlege und Keller.

3. 53. (3) Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 273, in der Spital-Gasse im 2. Stock, ist zu Georgi 1849 eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speis, Holzlege und einer Dachkammer, zu vermieten. Das Nähere ist im 1. Stocke zu erfahren.

3. 39. (3) Wohnung zu vermieten.

In dem Hause Nr. 23, St. Peters-Vorstadt, 1. Stock wasserseits, ist eine Wohnung mit 5 neu bemalten Zimmern, 2 Küchen, Speis, Dachkammer, Keller und Holzlege, von Georgi dieses Jahres an, zu vergeben. Das Nähere erfährt man beim Hauseigentümer baselbst.